

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Gemeinde Timmendorfer Strand als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung für ein Grundstück am Timmendorfer Platz 12 und in der Poststraße 3 –Nautic-Club

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 05.03.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Grundstück am Timmendorfer Platz 12 und in der Poststraße 3 –Nautic-Club (siehe Übersichtsplan), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Der von der Gemeindevertretung ebenfalls beschlossene Vorhaben- und Erschließungsplan ist gem. § 12 (3) Baugesetzbuch Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 13.04.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und den Vorhaben- und Erschließungsplan dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung Timmendorfer Strand, Strandallee 42, Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz, Zimmer 46, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird der Bebauungsplan mit der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in Kürze ins Internet unter der Adresse <http://service.kreis-oh.de/planarchiv/> eingestellt.

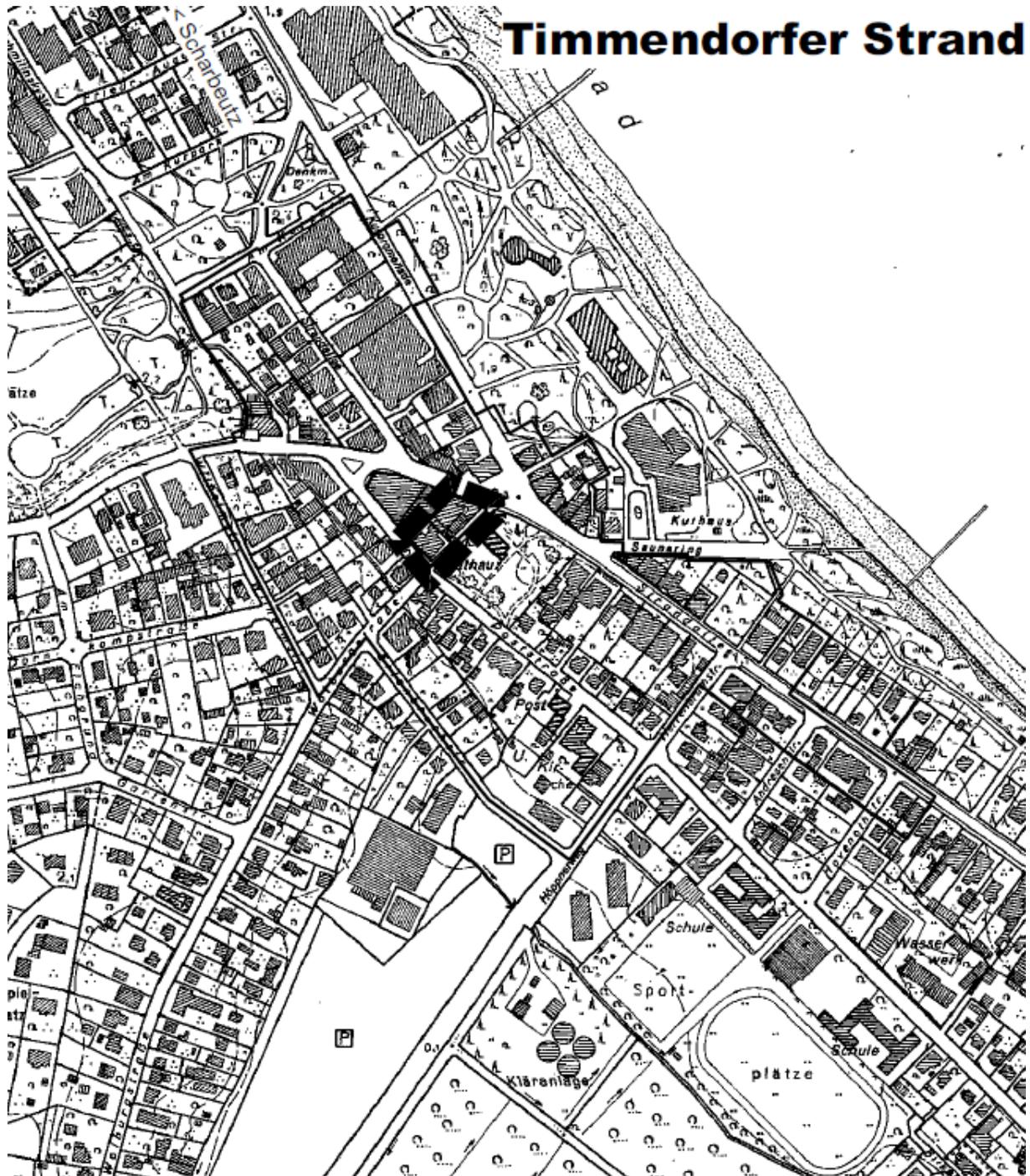
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Bekanntmachung wird ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht.

Übersichtsplan



Timmendorfer Strand

Timmendorfer Strand, 09.04.2019

Gemeinde Timmendorfer Strand

(Dienstsiegel)

Der Bürgermeister
gez. Robert Wagner